

## 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Möhnsen, Kreis Herzogtum Lauenburg

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.09.2016 folgende 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Möhnsen vom 28.05.2003 erlassen:

### I. Änderungen

a) § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3  
Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und Fraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von 22,50 Euro.“

b) § 4 erhält folgende Fassung:

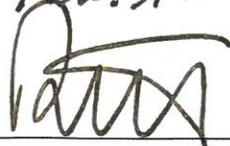
„§ 4  
Nicht der Gemeindevertretung angehörende Mitglieder der Ausschüsse sowie Protokollführer/in

1. Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 22,50 Euro.
2. Protokollführer/innen erhalten für ihre besondere Tätigkeit, sofern hierfür kein anderweitiger Entschädigungsanspruch besteht, je Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 22,50 Euro.“

### II. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.  
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Möhnsen, den 17.10.16

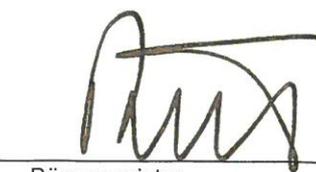


- Bürgermeister -



Ausgehängt am: 17.10.2016





- Bürgermeister -

Abzunehmen am: 25.10.2016

Abgenommen am: 03.11.2016





- Bürgermeister -